

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang		Gepr. Technische/r Fachwirt/in	
	Lehrgangskosten:		6.045,00 €
abzüglich	Zuschuss	50%	3.022,50 €
	Darlehensbetrag		3.022,50 €
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	50%	1.511,30 €
	zu leistender Restbetrag		1.511,30 €
	Ersparnis in Prozent:		75%

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG :"[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.

Orleansstraße 10-12, 81669 München | Postfach 80 09 80, 81609 München